

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0067/2017/HET/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 24.08.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 912.12

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	21.09.2017	öffentlich

Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Sachverhalt:

Zur Information des Finanzausschusses über die aktuelle Entwicklung der Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Momentan stellt sich die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Hetlingen gegenüber der Haushaltsplanung nochmals leicht positiv dar. Im Laufe des Jahres können sich allerdings immer noch erhebliche Veränderungen bei der Gewerbesteuer sowohl positiv als auch negativ ergeben. Zu den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen ist anzumerken, dass inzwischen die Abrechnungen für die ersten beiden Quartale 2017 vorliegen. Bei der Einkommensteuer ergab sich im 2. Quartal ein saisonal bedingter Rückgang von 195.789,-- € auf 189.345,-- €. Mit insgesamt 385.134,-- € für das 1. Halbjahr ist die Haushaltsveranschlagung mit 750.500,-- € bereits um mehr als die Hälfte erfüllt, so dass hier mit Mehreinnahmen gerechnet werden kann. Bei einem aktuellen Fehlbedarf laut Nachtragshaushaltssatzung mit 387.500,-- € tragen Mehreinnahmen aber allenfalls nur zur Verringerung des Defizits bei. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde wird dadurch nicht erhöht.

Monika Riekhof

Anlagen:

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde

Stand: 28.08.2017

Anlage 1

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Hetlingen hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung

	Planwert 2017	Sollwert 2017	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2016	2015
<u>Erträge:</u>					
Grundsteuer A	23.600,00 €	23.759,74 €	159,74 €	23.654,28 €	23.654,32 €
Grundsteuer B	217.000,00 €	219.488,07 €	2.488,07 €	200.693,01 €	196.691,01 €
Gewerbsteuer	380.000,00 €	390.171,72 €	10.171,72 €	305.929,83 €	188.620,63 €
Hundesteuer	15.000,00 €	15.345,85 €	345,85 €	14.215,83 €	14.116,59 €
Sonderausgleich	68.900,00 €	68.904,00 €	4,00 €	67.209,00 €	63.492,00 €
Schlüsselzuweisungen	234.600,00 €	234.684,00 €	84,00 €	238.368,00 €	251.508,00 €
Einkommensteueranteile	750.500,00 €			713.180,00 €	687.429,00 €
Umsatzsteueranteile	41.900,00 €			33.511,00 €	32.429,00 €
<u>Aufwendungen:</u>					
Gewerbsteuerumlage *	70.000,00 €	70.846,97 €	- 846,97 €	55.129,00 €	31.166,00 €
Kreisumlage	530.900,00 €	530.887,89 €	12,11 €	493.132,38 €	479.687,13 €
Amtsumlage	184.000,00 €	184.031,27 €	- 31,27 €	163.836,55 €	151.719,98 €
Veränderung gegenüber Haushaltsplanung:			+ 12.387,25 €		

* Der Sollwert der Gewerbsteuerumlage für das laufende Jahr wurde auf der Basis des Sollwertes der Gewerbsteuer berechnet. Zahlungen erfolgen hier quartalsweise unter Zugrundelegung der jeweiligen Ist-Einnahmen.

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0068/2017/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 24.08.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 912.13

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	21.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	12.10.2017	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2017 ist die Bürgermeisterin verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen als Anlage 1 beigelegt. Ferner wird als Anlage 2 eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht vorliegt, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung von Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß der Zusammenstellung vom 28.08.2017 zu genehmigen.

Monika Riekhof

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
Deckungskreisübersicht

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Hetlingen

Haushaltsjahr 2017

Stand: 28.08.2017

Anlage 1

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 0700000 **Maschinen und technische Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
5.800,00 €	7.860,00 €	- €	- 2.060,00 €	nein	- €	- €	2.060,00 €	- €	2.060,00 €

Begründung: Maskenprüfgerät (5.577,53 €) und zusätzlicher Unterflurhydrant Potenhoff (2.282,47 €)

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 0791000 **Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
9.300,00 €	11.325,80 €	- €	- 2.025,80 €	nein	- €	- €	2.025,80 €	- €	2.025,80 €

Begründung: Schutzausrüstung für Feuerwehrkameraden u.a.

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5041100 **Amtsärztliche Untersuchungen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
500,00 €	1.014,15 €	- €	- 514,15 €	7	32.600,00 €	3.640,35 €	- €	- €	- €

Begründung: Zuschuss 2017

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge-nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
2.800,00 €	10.501,76 €	- €	- 7.701,76 €	7	32.600,00 €	3.640,35 €	- €	- €	- €

Begründung: Mehrkosten von rd. 10.200,-- € für Überprüfung und Reparatur von 2 Bohrbrunnen

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5431000 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge-nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
600,00 €	714,10 €	- €	- 114,10 €	7	32.600,00 €	3.640,35 €	- €	- €	- €

Begründung: Dienstvorschriften, Bilderrahemn u.a.

Produkt: 21100 **Grundschule**
Sachkonto: 5431200 **Geschäftsaufwendungen- Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge-nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
300,00 €	870,43 €	- €	- 570,43 €	9	39.500,00 €	33.429,31 €	- €	- €	- €

Begründung: Rundfunk- und Telefongebühren

Produkt: 36600 **Einrichtungen der Jugendarbeit**
Sachkonto: 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge-nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
6.000,00 €	6.311,92 €	- €	- 311,92 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Unterhaltungsaufwand Spielplätze

Produkt: 42400 **Sportanlagen**
Sachkonto: 0700000 **Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge-nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	9.613,93 €	- €	- 9.613,93 €	nein	- €	- €	9.613,93 €	9.613,93 €	- €

Begründung: Brunnenpumpe für Beregnungsanlage

Produkt: 42400 **Sportanlagen**
Sachkonto: 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge-nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
500,00 €	942,87 €	- €	- 442,87 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Einsatz Amtsbauhof, im Wesentlichen Mäharbeiten auf dem Bolzplatz

Produkt: 51100 **Stadtplanung**
Sachkonto: 5431550 **Bauleitplanung**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge-nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
36.000,00 €	24.549,88 €	14.443,97 €	- 2.993,85 €	22	37.200,00 €	- 2.805,41 €	2.805,41 €	- €	2.805,41 €

Begründung: Bauleitverfahren

Produkt: 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**
Sachkonto: 5271000 **Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge-nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.000,00 €	2.682,85 €	- €	- 1.682,85 €	26	133.700,00 €	54.151,87 €	- €	- €	- €

Begründung: Verkehrszeichen, Abfallbehälter und Reparatur Geschwindigkeitsmessgerät

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**
Sachkonto: 5372200 **Amtsumlage**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge-nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
184.000,00 €	184.031,27 €	- €	- 31,27 €	32	785.400,00 €	25.577,84 €	- €	- €	- €

Begründung: Amtsumlage 2017 und Restabwicklungen für 2016

Summen:			- 28.062,93 €				16.505,14 €	9.613,93 €	6.891,21 €
----------------	--	--	---------------	--	--	--	-------------	------------	------------

 Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen	Protokoll der Vorlaufdaten	
	Deckungskreisübersicht <i>Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter DK</i>	
Auswertung erstellt am	28.08.2017	
Auswertung erstellt durch	Horst Tronnier	
Auswertung erstellt für HHJ	2017	
Auswertungsparameter		
für Gemeinde(n)	Von	13 Hetlingen
	Bis	13 Hetlingen
Druck HHSt.-Bezeichnung	Aktiviert	
Deckungskreis	Von	0000
	Bis	9999



Deckungskreis								
Nr. Bezeichnung								
Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis			
	Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar	
0001 G-Gemeindeorgane	34.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.858,15	16.641,85	
0002 G-Interner Service	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.428,88	3.571,12	
0003 G-Gebäudemanage	269.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.160,57	116.039,43	
0005 G-Statistik und	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52,00	148,00	
0006 G-Schiedsamt	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	500,00	
0007 G-Brandschutz	32.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.959,65	3.640,35	
0009 G-Grundschule	39.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.070,69	33.429,31	
0010 G-Schulkostenbeitr	237.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	237.000,00	
0015 G-Heimat- und	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203,07	296,93	
0018 G-Jugendarbeit	24.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.699,08	18.000,92	
0019 G-Tageseinrichtung	397.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423.840,04	-25.940,04	
0020 G-Gesundheitseinri	4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.202,40	97,60	
0021 G-Sportstätten	3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.497,93	1.902,07	
0022 G-Stadtplanung	37.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.005,41	-2.805,41	
0025 G-Abwasserbeseitig	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	
0026 G-Gemeindestraßen	133.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.548,13	54.151,87	
0027 G-Straßenreinigung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.131,80	6.868,20	
0032 G-Umlagen	785.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	759.822,16	25.577,84	
Gesamt GKZ: 13 Hetlingen	2.016.500,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	0,00 *	1.526.579,96 *	489.920,04 *	

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebeogr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a. Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0070/2017/HET/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 24.08.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 970.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	21.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	12.10.2017	öffentlich

Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2014; hier: Bericht des Gemeindeprüfungsamtes

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hetlingen hatte nach 2013 auch für das Haushaltsjahr 2014 wie im Übrigen auch für die nachfolgenden Jahre eine Fehlbetragszuweisung beantragt. Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat die Prüfung des Antrages abgeschlossen und seinen Bericht vorgelegt. Der Prüfungsbericht vom 20.07.2017 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Hetlingen wird um Kenntnisnahme gebeten. Die bisher umgesetzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen haben zu einer Verbesserung der Haushalts-situation geführt. Nach wie vor werden aber mit der Haushaltsplanung Fehlbeträge ausgewiesen, so dass die Gemeinde gehalten ist, in ihren Bemühungen um eine Konsolidierung des Haushaltes nicht nachzulassen.

(Monika Riekhof)

Anlagen:

Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zum Antrag der Gemeinde auf Gewährung ei-
ner Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2014

**Bericht
des
Gemeindeprüfungsamtes
über die Prüfung des Antrages
der Gemeinde Hetlingen
auf Gewährung einer
Fehlbetragszuweisung
für das Haushaltsjahr 2014**

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsanlass und –grundlagen	5
2.	Prüfung des Jahresabschlusses 2014	6
2.1.	Entwicklung der Fehlbeträge	6
2.2.	Haushaltsplanung	7
2.3.	Ergebnis gemäß Jahresabschluss 2014	8
2.3.1.	Entwicklung der Rechnungsergebnisse	9
2.4.	Kreditermächtigungen und –aufnahmen 2014	10
3.	Prüfung der Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben	11
3.1.	Ausschöpfung der Ertrags- und Einnahmequellen	11
3.1.1.	Grund- und Gewerbesteuer (Höhe der Hebesätze)	11
3.1.2.	Weitere Festsetzungen	12
3.1.2.1.	Zweitwohnungssteuer	12
3.1.2.2.	Vergnügungssteuer	13
3.1.2.3.	Hundesteuer	13
3.1.3.	Konzessionsabgaben (Produktsachkonto 53500-4511000)	13
3.1.4.	Gebührensatzung Feuerwehr	14
3.1.5.	Kindertagesstätte	14
3.1.6.	Kommunaler Zuschuss zum KiTa-Entgelt	15
3.1.7.	Unzutreffende Klassifizierung von Maßnahmen	16
3.1.7.1.	Umbau Kindertagesstätte	16
3.1.7.2.	Erweiterung Beregnungsanlage	16
3.1.8.	Betreute Grundschule	16
3.2.	Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen	17
3.2.1.	Steigerungsrate bereinigte Auszahlungen	17
3.2.2.	Friedhofswesen	17
3.2.3.	Sondernutzungsgebühren für Straßennutzung	18
3.2.4.	Straßenausbaubeiträge	18
3.2.5.	Jahresergebnisse der Öffentlichen Einrichtungen	19
3.2.6.	Straßenentwässerung	19
3.2.7.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	20
3.2.8.	Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	20
3.2.9.	Mitgliedschaften in Vereine und Verbände	22
3.2.10.	Ausschreibung der Versicherungsleistungen	22
3.2.11.	Straßenbeleuchtung	23
3.2.12.	Ausschreibungen Energieträger	23
3.2.13.	Ausschreibungen Wartungsverträge technische Anlagen	23
3.2.14.	Weitere freiwillige Aufwendungen	23

4.	Verwaltungsorganisation	25
4.1.	Anzahl und Struktur der Ausschüsse	25
4.2.	Bekanntmachungen	25
4.3.	Energiekostencontrolling	25
4.4.	Gebäudereinigung	26
4.5.	Möglichkeiten der Privatisierung (Gebäudereinigung, Straßenreinigung)	26
5.	Personalwirtschaft.....	27
5.1.	Personalkostenentwicklung.....	27
6.	Stellungnahme und Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes	28

1. Prüfungsanlass und –grundlagen

Anlass zu dieser Prüfung ist der Antrag der Gemeinde Hetlingen vom 10.03.2015 auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für den in der Ergebnisrechnung 2014 erwarteten Fehlbetrag. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung lag der Jahresabschluss für das Jahr 2014 noch nicht vor. Beigefügt wurde die vorläufige Finanzrechnung sowie die Ergebnisrechnung (ohne Buchung der Abschreibungen) mit Ausweisung eines Fehlbetrages i.H.v. 92.628,25 €.

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 15.12.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen und schließt mit einem **Jahresfehlbetrag i.H.v. 204.568,77 €** ab.

Grundlage für die Beurteilung des Antrages bilden die Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16 und 17 FAG) in der Fassung vom 3. Januar 2013 (Amtsbl. Schl.-H. 2013, Seite 60 ff), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. April 2014 (Amtsbl. Schl.-H. 2014, Seite 368 ff). Danach entscheidet gemäß Ziffer 2.4.3 über Anträge von kreisangehörigen Gemeinden, bei denen der unabweisbare Fehlbetrag im Einzelfall den Betrag von 80.000,-- € nicht erreicht, der Kreis im Rahmen des Kreisfonds. Über alle anderen Anträge entscheidet das Innenministerium (Ziffer 2.4.4.).

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat das Gemeindeprüfungsamt den unabweisbaren Fehlbetrag festzustellen. Darüber hinaus hat auch die Kommunalaufsicht eine Stellungnahme abzugeben.

In die Prüfung eingeflossen sind die Hinweise des Innenministeriums zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen/Ausgaben und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungen-/ Einnahmequellen vom 31. März 2014.

Als Prüfungsgrundlagen dienen

- der Haushaltsplan 2014 einschließlich Nachträge und die Jahresrechnung 2014,
- die gemeindebetreffenden Belege der Stadtkasse Uetersen und
- aktuelle örtliche Erhebungen im Einzelfall.

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2014

2.1. Entwicklung der Fehlbeträge

Die Gemeinde hat zum Jahreswechsel 2010 auf 2011 ihr Rechnungswesen umgestellt und führt ihre Haushaltswirtschaft nunmehr nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Kontenform (Doppik).

In der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2011 in der Fassung vom 22.07.2014¹ werden zutreffend keine vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren ausgewiesen.

Der in der Bilanz nachgewiesene Bestand aus Jahresfehlbeträgen entwickelte bzw. entwickelt sich danach ab 2011 wie folgt:

	jahresweise	kumuliert
Bestand auf den 01.01.2011		0,00 €
Jahresergebnis 2011	kein Fehlbetrag	
Bestand auf den 31.12.2011		0,00 €
Jahresergebnis 2012	-161.253,12 €	
Bestand auf den 31.12.2012		-161.253,12 €
Jahresergebnis 2013 ²	-268.922,39 €	
Bestand auf den 31.12.2013		-430.175,51 €
Jahresergebnis 2014 ³	-204.568,77 €	
Bestand auf den 31.12.2014		-634.744,28 €
Haushaltsplanung 2015 (lt. 2. Nachtrag 2015 vom 08.10.2015)	-255.500,00 €	
möglicher Bestand auf den 31.12.2015		-890.244,28 €
Haushaltsplanung 2016 (lt. 1. Nachtrag 2016 vom 23.06.2016)	-222.600,00 €	
möglicher Bestand auf den 31.12.2016		-1.112.844,28 €
Haushaltsplanung 2017 (vom 15.12.2016)	-379.800,00 €	
möglicher Bestand auf den 31.12.2017		-1.492.644,28 €

Für 2012 wurde kein Antrag auf Ausgleich des Fehlbetrages gestellt.

Nach dem aktuellen Stand der Abschlusserstellung 2015 (Stand 02-05-2017) wird mit einem voraussichtlichem Fehlbetrag in Höhe von 69.003,87 € ein gegenüber der Planung wesentlich besseres Ergebnis erzielt werden.

¹ von GV am 09.10.2014 beschlossen

² von GV am 13.10.2016 beschlossen

³ von GV am 15.12.2016 beschlossen

Nach dem Haushalt 2014 wurden in den Ergebnisplänen der nächsten Jahre folgende Jahresergebnisse erwartet:

2014	2015	2016	2017	Summe
-227.000 €	-241.300 €	-234.100 €	-188.300 €	-890.700 €

Damit werden nach der mittelfristigen Haushaltsplanung 2014 bis 2017 in den Ergebnisplänen keine Überschüsse erzielt, so dass ein Abbau des aufgelaufenen Fehlbetrages bis 2017 nicht erfolgen kann. Nach der Planung wird sich bis 2017 der Fehlbetrag auf insgesamt rund 890.700,00 € erhöhen.

Die in den jährlichen Basishaushalten (= Grau) niedergelegten Prognosen haben sich im Wesentlichen (bis auf 2017) in der prognostizierten Höhe bestätigt. Im Einzelnen wurden bzw. werden folgende Jahresergebnisse erwartet:

Jahr des Basishaushaltes						
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
-227.000	-241.300	-234.100	-188.300			
	-273.200	-207.900	-191.400	-147.200		
		-220.600	-146.400	-106.400	-69.100	
			-379.800	-206.700	-167.000	-124.000

Der vorzutragende Fehlbetrag wird sich damit in den Folgejahren weiter erhöhen.

2.2. Haushaltsplanung

Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Jahr 2014 war die Haushaltssatzung in der Fassung vom 10.12.2013 einschließlich des 1. Nachtrages vom 09.10.2014.

Die Gesamterträge und -aufwendungen (Ergebnisplan) waren danach letztlich festgesetzt auf 1.664.700,00 € bzw. 1.913.600,00 € und die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan) auf 1.549.700,00 € bzw. 1.700.300,00 €.

Um die im Jahr 2014 bereitgestellten Mittel (Planansatz) zu erhalten, sind noch die aus dem Jahr 2013 übertragenen Haushaltsermächtigungen hinzuzurechnen. Somit ergeben sich folgende Werte:

Haushaltssatzung 2014 und Nachträge⁴			
Ergebnisplan	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag
Basishaushalt	1.681.200,00 €	1.908.200,00 €	227.000,00 €
1.Nachtrag	1.664.700,00 €	1.913.600,00 €	248.900,00 €
<i>zuzüglich übertragene Ermächtigungen</i>	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Planansatz 2014	1.664.700,00 €	1.916.100,00 €	251.400,00 €
<i>Ansätze Vorjahr⁵</i>	1.541.500,00 €	1.825.300,00 €	283.800,00 €

Der Nachtrag führt zu einer geringen Ergebnisverschlechterung.

Nach der **mittelfristigen Haushaltsplanung 2017** werden in den Ergebnisplänen der nächsten Jahre keine Überschüsse erwartet, so dass hieraus ein Abbau des aufgelaufenen Fehlbetrages nicht erfolgen kann. Im Einzelnen werden folgende Jahresergebnisse erwartet:

2017	2018	2019	2020	Summe
-379.800 €	-206.700 €	-167.000 €	-124.000 €	-877.500 €

2.3. Ergebnis gemäß Jahresabschluss 2014

Nach der vorgelegten Ergebnisrechnung schloss das Jahr 2014 mit folgendem Jahresergebnis:

Ergebnisrechnung 2014⁶	Erträge in €	Aufwendungen in €	Fehlbetrag in €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.547.951,89	1.743.776,54	195.824,65
Finanzergebnis	20.552,49	30.711,93	10.159,44
Außerordentliche Erträge/Aufwendungen	1.415,32	0,00	-1.415,32
Jahresergebnis			204.568,77

Erkenntnisse, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Lagebericht nicht ordnungsgemäß aufgestellt wurde, liegen dem des GPA nicht vor. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 15.12.2016.

⁴ Die Haushaltsansätze beinhalten – entgegen den Vorgaben für die Haushaltsplanung – auch die inneren Verrechnungen

⁵ incl. vorgetragene Ermächtigungen

⁶ in der Fassung vom 14.11.2016

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Hetlingen weist nunmehr - unter Einbeziehung des Finanzergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses - als Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von **204.568,77 €⁷** aus. Mit dem Jahresergebnis 2014 wurde ein gegenüber der Planung (incl. übertragene Ermächtigungen) um 44.931,23 € besseres Ergebnis ausgewiesen.

Ein Bestand an eigenen Finanzmitteln ist nicht vorhanden, da die Kassengeschäfte und Kontenführung durch die bei der Stadt Uetersen geführten Amtskasse Haseldorf erfolgt. Die Finanzmittel erscheinen insofern als Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber der Amtskasse. Die noch am Jahresanfang vorhandene Verbindlichkeiten in Höhe von 258.071,11 verminderte sich in 2014 um 71.195,61 € so dass per 31.12.2014 noch Verbindlichkeiten in Höhe von 186.875,50 €⁸ bestanden.

2.3.1. Entwicklung der Rechnungsergebnisse

Um das strukturelle Ergebnis des Haushaltsjahres zu erhalten, ist es erforderlich, das Ergebnis des Jahresabschlusses um außerplanmäßige Erträge wie z.B. Fehlbetragszuweisungen zu bereinigen. Ausgangswerte bilden hierbei die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung in den jeweiligen Jahren.

	2012 €	2013 €	2014 €
ordentliche Erträge	1.477.270,99	1.461.038,99	1.547.951,89
ordentliche Aufwendungen	1.490.277,22	1.697.016,28	1.743.776,54
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.006,23	-235.977,29	-195.824,65
Finanzerträge	1.767,19	484,11	20.552,49
Zinsen + sonst.Finanzaufwendungen	26.112,03	33.429,21	30.711,93
Finanzergebnis	-24.344,84	-32.945,10	-10.159,44
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	1.415,32
außerordentliche Aufwendungen	123.902,05	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	-123.902,05	0,00	1.415,32
Ordentliches Ergebnis	- 161.253,12	-268.922,39	-204.568,77
abzügl. Fehlbetragszuweisung	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis ohne Fehlbetragszuweisung	- 161.253,12	-268.922,39	-204.568,77

Die Gemeinde beendete danach nach 2012 und 2013 auch das Haushaltsjahr 2014 mit einer Unterdeckung.

⁷ Laut Zeile 26 der Ergebnisrechnung 2014 in der Fassung vom 14.11.2016

⁸ Laut Erläuterungen zu Bilanzposition 4.7 im Jahresabschluss 2014

2.4. Kreditermächtigungen und –aufnahmen 2014

Es waren weder nach der Haushaltsatzung noch nach der 1. Nachtragssatzung Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant, noch wurden Kredite aufgenommen.

3. Prüfung der Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben

Voraussetzung für den Erhalt von Mitteln aus dem Kommunalen Bedarfsfonds ist, dass der Haushalt sparsam und wirtschaftlich geführt wird, d.h. alle Einnahmequellen in zumutbarem Umfang ausgeschöpft und alle Sparmöglichkeit ausgenutzt werden (Ziffer 2.2. Satz 5 der Richtlinie). Entsprechende konkrete Hinweise, die sich auch auf die Beschränkung bestimmter Ausgaben beziehen, hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit Erlass vom 24.08.2012 gegeben.

Im Vorbericht zum Haushalt 2014 sind auf Seite 15 weitere zur Haushaltskonsolidierung vorgesehene Maßnahmen aufgeführt. Vorgesehen sind u.a. moderate Anhebung bei den Steuern und einigen freiwilligen Leistungen. Insgesamt werden die durch die Maßnahmen erzielten Mehrerträge und Minderaufwände nach derzeitigen Erkenntnissen nicht reichen, das im Gemeindehaushalt bestehende strukturelle Defizit auszugleichen.

Auch für 2015 sind weitere moderate Anhebungen bei den Steuern erfolgt. Daneben lag ein Schwerpunkt bei der Energieeinsparung. Im Jahr 2016 sind keine weiteren neuen Maßnahmen wie z.B. Standardabsenkungen zur Konsolidierung ergriffen worden.

3.1. Ausschöpfung der Ertrags- und Einnahmequellen

3.1.1. Grund- und Gewerbesteuer (Höhe der Hebesätze)

- a) Generelle Voraussetzung ist bei Kommunen, dass sie spätestens in dem Haushaltsjahr, in dem sie einen Antrag auf Fehlbetragszuweisung stellen, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuer mindestens auf die in den Richtlinien aufgeführten Höhen festgesetzt haben. Diese betragen gemäß Ziffer 2.2 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds in der Fassung vom 03.01.2013:

Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
<u>ab 2013</u>	<u>ab 2015</u>	<u>ab 2013</u>	<u>ab 2015</u>	<u>ab 2013</u>	<u>ab 2015</u>
360 %	370 %	380 %	390 %	360 %	370 %

Die Steuerhebesätze der Gemeinde beliefen sich aufgrund der in der Gemeindevertretung am 04.12.2014 beschlossenen Haushaltssatzung

im Haushaltsjahr 2015 – dem Jahr der Antragsstellung - für die Grundsteuer A auf 370 v.H., für die Grundsteuer B auf 420 v. H. und für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.

Somit ist die Gemeinde der Verpflichtung Steuern auf Grundlage der vorgegebenen Hebesätze zu erheben, nachgekommen, so dass die Voraussetzungen für die Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen nach §§ 16 und 17 FAG grundsätzlich gegeben sind.

- b) Anders als im Haushaltsjahr 2013 wurden im Haushaltsjahr 2014 die Hebesätze (Grundsteuer A 360 v.H., Grundsteuer B 380 v.H. und Gewerbesteuer 360 v.H.) entsprechend der Mindesthebesätze festgesetzt. Abzüge bei der Berechnung des unabweisbaren Defizits sind daher nicht vorzunehmen.

3.1.2. Weitere Festsetzungen

Neben der Festsetzung der o.a. Hebesätze wird von Fehlbetragskommunen die Erhebung weiterer Steuern erwartet. Auch hier bestehen Mindestforderungen seitens des Landes und zwar:

Zweitwohnungssteuer		Vergnügungssteuer ⁹		Hundesteuer ¹⁰	
<u>ab 2014</u>	<u>ab 2015</u>	<u>ab 2014</u>	<u>ab 2015</u>	<u>ab 2014</u>	<u>ab 2015</u>
12 %	12 %	11,0 %	12 %	110 Euro	120 Euro

3.1.2.1. Zweitwohnungssteuer

Die Gemeinde hat keine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen. Es wird angeführt, dass aufgrund der vorherrschenden Einfamilienhausbebauung und einer bereits bei Inhabern eines Nebenwohnsitzes durchgeführten Befragung zu erwarten ist, dass hohe Erlöse aus einer Zweitwohnungssteuer nicht zu erzielen sind. Mit der Entscheidung zur Einführung einer Zweitwohnungssteuer soll sich nach der Eingliederung in das Amt Geest und Marsch Südholstein zum 01.01.2017 erneut befasst werden, da auch der Verwaltungsaufwand zur Entscheidungsfindung eine Rolle spielt¹¹.

⁹ Maßstab: Bruttokasse

¹⁰ Für den ersten Hund

¹¹ Beschluss Finanzausschuss vom 22.09.2016: Vorlagen-Nr. 2016/0060:

3.1.2.2. Vergnügungssteuer

Die Gemeinde hat 2013 eine Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten verabschiedet. Die Spielgerätesteuern betragen danach u.a. 12 v.H. der Bruttokasse, so dass die Vorgaben der Richtlinie des Landes erfüllt werden.

Es werden jedoch keine Steuereinnahmen erzielt, da nach Kenntnis der Verwaltung keine Geräte im Gemeindegebiet aufgestellt sind.

3.1.2.3. Hundesteuer

Die aktuelle Hundesteuersatzung wurde am 08.12.2005 mit Wirkung vom 01.01.2006 beschlossen.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wurde am 10.12.2013 die 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung erlassen. Seit dem 01.01.2014 belief sich der Steuersatz für den ersten Hund auf 96,- €, für den zweiten Hund auf 126,- € und jeden weiteren 144,- €.

Per 31.12.2014 waren gemäß Ausführungen der Verwaltung 102 Hunde in der Gemeinde angemeldet. Somit ergibt sich eine Differenz zum Mindestsatz i.H.v. **1.428,- €** (102 x 14), die auf den Fehlbetrag anzurechnen ist.

Eine weitere Änderung der Hundesteuersatzung erfolgte zum 01.01.2015. Die Steuersätze belaufen sich seitdem auf 110,- €/ 140,- €/ 160,- €.

3.1.3. Konzessionsabgaben (Produktsachkonto 53500-4511000)

Konzessionsabgaben werden sowohl für Strom als auch für Gas erhoben. Wie den Werten der Ergebnisrechnungen zu entnehmen ist, verläuft die Entwicklung positiv:

Erträge aus Konzessionsabgaben				
2012	2013	2014	2015	2016
42.770,10 €	47.063,06 €	61.255,31 €	52.369,77 €	28.000,00 €

3.1.4. Gebührensatzung Feuerwehr

Die Gemeinde verfügt über eine entsprechende Satzung, die allerdings seit 2002 unverändert besteht. Den Gebührensätzen liegen keine aktuellen Kalkulationen zu Grunde; nach § 29 Brandschutzgesetz müssen sie aber auf einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation basieren. Damit droht der Gemeinde, dass Kostenbescheide nicht vollziehbar werden könnten, keine rechtliche Bestandskraft haben und damit Einnahmeausfälle entstehen, weil sie einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würden.

Im Jahr 2014 sind unter dem Produktsachkonto 12600.4321000 keine Erträge aus Benutzungsgebühren zu verzeichnen. Folglich sind auch keine Einzahlungen erfolgt.

Dabei handelte es sich nach den Einsatzberichten mindestens bei zwei Einsätzen (lfd. Nr. 08 und 20 aus 2014) um technische Einsätze, bei denen nach dem ersten Anschein von einer Abrechnungsfähigkeit auszugehen ist. Gründe, warum es zu keiner Erstellung eines Kostenbescheides gekommen ist, waren der Akte nicht zu entnehmen, so dass davon auszugehen ist, dass die Gemeinde auf Einnahmen verzichtet hat.

Der Ausfall kann für die Berechnung des anzuerkennenden Fehlbetrages somit lediglich geschätzt werden. Nach dem Gebührentarif sind je Feuerwehrangehörigen pro Stunde 26 € und für das LF 16 pro Stunde 142 € anzusetzen. Somit ergibt sich für eine Einsatzstunde eines Löschgruppenfahrzeuges ein Betrag i.H.v. 376,- € (Fz + 9 Personen). Dabei wurde für die Ermittlung die fiktiven Einsatzkosten eine minimale Einsatzdauer unterstellt. Insofern wurde 2014 mindestens auf Einnahmen von **752,- €** verzichtet, die auf den Fehlbetrag anzurechnen sind.

3.1.5. Kindertagesstätte

Die Trägerschaft für die Kindertagesstätte liegt beim DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. Die aktuelle Betriebserlaubnis datiert vom 20.11.2015.

Der gemeindliche Zuschuss beläuft sich in 2014 auf 212.235,45 €. Hierin ist ein Betrag in Höhe von 18.000 € für Miete und Mietnebenkosten enthalten, den die Gemeinde dem DRK jährlich als Zuweisung gewährt. Tatsächlich beträgt der Zuschuss 240.047,01 €. Die Differenz ergibt sich, weil die Kommune das Bruttoprinzip nicht berücksichtigt hat und den Überschuss 2013 nicht als Ertrag gebucht, sondern mit den Abschlägen 2014 verrechnet hat. Die Erstattung für

2013 in Höhe von **27.811,56 €** wurde bereits bei der Berechnung des anzuerkennenden Fehlbetrages 2013 berücksichtigt.

Nach der Jahresrechnung des Trägers schließt das Wirtschaftsjahr mit einer Unterdeckung in Höhe von 12.247,01 €. Dieser Betrag wurde in der Ergebnisrechnung durch Abgrenzungsbuchungen noch dem Jahr 2014 zugeordnet.

Im Herbst 2013 hat das DRK mit Zustimmung der Gemeinde einen FSJler eingestellt. Hierbei handelt es sich um Mitarbeiter, die bei der Mindestpersonalausstattung einer Kita nicht berücksichtigt werden. Sie sind zusätzlich und damit als freiwillige Leistung anzusehen. Für den FSJler sind 2014 Aufwendungen in Höhe von **8.562,27 €** angefallen.

Der LRH stellt in seiner Querschnittsprüfung „Finanzierung von Kindertageseinrichtungen – Anlage Mustervereinbarung“ fest, dass eine vollzeitbeschäftigte Leitung grundsätzlich erst ab einer Einrichtungsgröße von 5 Gruppen als notwendig angesehen wird. Für bis zu 4-grupprige Einrichtungen werden Leitungsanteile von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe wöchentlich für realistisch gehalten, soweit keine besondere Situation vorliegt. Für die DRK-Kita sind drei Gruppen genehmigt. Insofern ist die über 24 Stunden hinausgehende Freistellung nicht pflichtig und im Rahmen der Fehlbetragsberechnung abzuziehen.

Der Leitung wurden in der zweiten Jahreshälfte 2013 von der Gemeinde sechs zusätzliche Stunden zugestanden, so dass die Leitung nunmehr 30 Stunden wöchentlich freigestellt ist. Eine Erzieherin übernahm die Arbeit im Gruppendienst, wodurch im Jahre 2014 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von **10.245,95 €** entstanden.

3.1.6. Kommunalen Zuschuss zum KiTa-Entgelt

Der Kreis hat 2006 seine Richtlinie über die Berechnung der Sozialstaffel dahingehend geändert, dass nunmehr nicht 55 Prozent, sondern 80 Prozent des überschüssigen Einkommens bei der Beitragsberechnung einzusetzen sind. Diese Neuregelung hat die Gemeinde nicht übernommen, d.h. sie trägt seit dem 01.08.2006 den Differenzbetrag. Dies stellt eine freiwillige Leistung dar.

Ausweislich des Produktsachkontos 36500.5318700 wurden in 2014 hierfür Aufwendungen in Höhe von **713,00 €** getätigt.

3.1.7. Unzutreffende Klassifizierung von Maßnahmen

3.1.7.1. Umbau Kindertagesstätte

In der Kindertagesstätte wurde eine Garderode unter Inanspruchnahme eines weiteren Raumes in einen Gruppenraum umgewandelt. Mit der Maßnahme verbunden waren die Einschaltung eines Architekten, eine Neuberechnung der Statik und Wanddurchbrüche. Die Aufwendungen wurden als Unterhaltungsmaßnahme erfasst.

Herstellungskosten sind Aufwendungen, die

- für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes
- seine Erweiterung oder
- für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung anfallen.

Mit der o.a. Baumaßnahme wurde nach Auffassung des GPA gegenüber dem ursprünglichen Zustand eine zusätzliche höherwertige Räumlichkeit geschaffen, so dass die Maßnahme als Investition zu sehen ist und die Aufwendungen als Herstellungskosten zu erfassen gewesen wären. Die Ergebnisrechnung wird insofern um das Architektenhonorar und die durch die Baumaßnahme verursachten Ausgaben für Maurer, Tischler und Maler in Höhe von **4.798,58 €** unzutreffend belastet.

3.1.7.2. Erweiterung Beregnungsanlage

Die Gemeinde erwarb in diesem Jahr einen Frequenzumrichter mit Außensäule und weiteren Zubehör für **4.541,04 €**. Entsprechende Teile waren nach Aussage der Verwaltung an der Anlage vorher nicht vorhanden, so dass mindestens eine Erweiterung zu unterstellen ist. Insofern handelt es sich um eine Investition. Sofern die Zusätze separat genutzt werden könnten, handelt es sich sogar um eine einzeln zu aktivierende Technische Einrichtung. Dies wäre noch zu prüfen.

Unstrittig steht jedoch fest, dass die Ergebnisrechnung um die Anschaffungskosten unzutreffend belastet wird.

3.1.8. Betreute Grundschule

Die Betreuung der Grundschulkinder wird vom Verein Betreuungsklasse Hetlingen e.V. und damit von privater Seite durchgeführt. Die Gemeinde gewährt zwar keinen laufenden Zuschuss, stellt dafür aber Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung. Die Gemeinde zahlt zwar keinen finanziellen Zuschuss an den Verein; aber auch Sachzuwendungen, wie z.B. kostenlose Überlassung von

Räumen, stellt aber einen Vorteil dar, der transparent auszuweisen, zu veranschlagen und in der Buchhaltung abzuwickeln ist.

3.2. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen

3.2.1. Steigerungsrate bereinigte Auszahlungen

Die Empfehlung des Haushaltserlasses wurde 2014 weit unterschritten. Hieraus sind jedoch keine Ableitungen möglich, da einige Auszahlungen wie z.B. Schulkostenbeiträge, Defizitausgleiche Kindergarten unzeitig geflossen sind. Ursächlich hierfür ist u.a. die Umstellung hinsichtlich der Abrechnung der Schulkostenbeiträge. Im Jahr 2013 wurden in Folge davon mehrere Jahre beglichen, während in 2014 nur wenige Auszahlungen erfolgten.

	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €
Auszahlungen aus Lfd. Verwaltungs- tätigkeit	1.572.074,70	1.435.819,51	1.700.155,49	1.753.982,21
abzgl. Gewerbesteuer- umlage	27.514,00	13.383,00	35.411,00	58.534,00
abzgl. Allgemeine Umlage an Kreise u. Gemeinde- verbände	573.463,72	602.398,75	631.407,11	656.968,93
bereinigte Ausgaben	971.096,98	820.037,76	1.033.337,38	1.038.479,28
Veränderung zum Vorjahr in %	34,92	-15,56	26,01	0,5
Empfehlung HH-Erlass in %	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 2,5

3.2.2. Friedhofswesen

Das Friedhofs- und Bestattungswesen ist in Schleswig-Holstein im Bestattungsgesetz i.d.F. vom 04. Februar 2005 geregelt. Nach § 20 Abs. 4 BestattG haben die Gemeinden sicherzustellen, dass der örtliche Bedarf an Friedhöfen im Umfang der Zulassungspflicht nach § 22 gedeckt ist. Kann ein bestehender öffentlicher Bedarf nicht auf andere Weise befriedigt werden, sind die Gemeinden zum Betreiben eigener Friedhöfe (kommunaler Friedhöfe) verpflichtet.

Die Gemeinde betreibt keinen eigenen Friedhof, noch ist in der Gemeinde ein Friedhof einer anerkannten Religionsgemeinschaft vorhanden. Verstorbene werden in der Regel ohne Zutun der

Gemeinde auf den Friedhöfen in benachbarten Kommunen bestattet. Allerdings besteht die Möglichkeit, Hetlinger Einwohner auf dem Holmer Friedhof beizusetzen. Eine schriftliche Vereinbarung hierüber mit einer nachhaltigen Sicherstellung der Nutzungsrechte gibt es jedoch nicht.

Seit 1979 zahlt die Gemeinde einen Zuschuss an die Gemeinde Holm. Der Zuschuss hatte ursprünglich den Zweck, dass der von der Gemeinde Holm erhobene Auswärtigenzuschlag für Hetlinger Bürger nicht erhoben werden sollte.

Der Charakter der Pauschale änderte sich 2011. Seitdem dient die Pauschale von nunmehr 5.000 € dem anteiligen Ausgleich der jährlich anfallenden Unterdeckungen. Die Inanspruchnahme des Friedhofes liegt nach dem Protokoll bei ca. 1 zu 3. Für 2014 zahlte die Gemeinde 5.284,29 €. Im Ergebnis verzeichnete der Friedhof einen Zuschussbedarf von 1.775,18 €¹², d.h. dass von der Gemeinde Hetlingen nur rund 443,80 € zu tragen gewesen wäre. Es ist festzustellen, dass seit 2012 der auf Hetlingen fiktiv entfallene Kostenbeitrag stets unter dem Pauschalbetrag liegt. Insofern zahlt die Gemeinde zu viel, was unwirtschaftlich ist und zu einem Abzug in Höhe von **4.840,49 €** führt.

3.2.3. Sondernutzungsgebühren für Straßennutzung

Eine Satzung als Rechtsgrundlage für die mögliche Erhebung entsprechender Gebühren hat die Gemeinde bisher nicht erlassen.

3.2.4. Straßenausbaubeiträge

Die Gemeinde hat sowohl eine rechtskräftige Straßenausbaubeitragssatzung (i.d.F. vom 17.06.2004) als auch eine (noch) rechtskräftige Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (i.d.F. vom 17.04.1997) erlassen.

Nach § 4 der Erschließungsbeitragssatzung trägt die Stadt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Die Einnahmemöglichkeiten werden somit ausgeschöpft.

Anders verhält es sich bei den Regelungen, die die Straßenausbaubeitragssatzung enthält. Hier wird nach der geltenden Neufassung maximal ein Anteil in Höhe von 75 v.H. des beitragsfähigen Aufwandes

¹² Aufstellung des Amtes Moorrege vom 04.05.2016

auf die Beitragspflichtigen umgelegt. Der zulässige Höchstsatz von 90 % bzw. nunmehr 85 %¹³ wurde nicht ausgeschöpft. Dies wird aber von einer Fehlbetragskommune erwartet.

Im Fehlbetragsjahr wurden keine Straßenbaumaßnahmen abgerechnet. Folglich ergeben sich keine Auswirkungen bei der Berechnung des unabweisbaren Fehlbetrages.

3.2.5. Jahresergebnisse der Öffentlichen Einrichtungen

Die Gemeinde betreibt die Straßenreinigung, den Winterdienst und den Hafen als öffentliche Einrichtungen.

Einrichtung	Erträge in €	Aufwendungen in €	Überdeckung(+)/ Unterdeckung(-) in €
Straßenreinigung und Winterdienst	926,94	5.599,91	-4.672,97

Die Unterdeckung hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verbessert.

Einrichtung	Erträge in €	Aufwendungen in €	Überdeckung(+)/ Unterdeckung(-) in €
Hafenbetrieb	3.434,18	3.434,18	0,00

Der Hafenbetrieb ist unauffällig.

Die Versorgung mit **Frischwasser** erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch. Die gegenseitigen Verpflichtungen wurden aktuell im Vertrag vom 01.01.2015 geregelt.

Die Entsorgung des **Schmutzwassers** wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2007 durch Öffentlich-rechtlichen Vertrag auf den Abwasserzweckverband Elbmarsch (AVE) übertragen.

3.2.6. Straßenentwässerung

Die Entsorgung des Niederschlagswassers erfolgt durch den AVE, der dies der Gemeinde im Nachhinein in Rechnung stellt. Die

¹³ § 8 Abs.1 KAG idF vom 13.03.2012

Aufwendungen werden im Produkt 541 – Gemeindestraßen – ausgewiesen.

In der Teilergebnisrechnung 2014 sind als periodenfremde Aufwendungen **23.687,60 €** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Abrechnung des AVEs für das Wirtschaftsjahr 2012. Der Aufwand ist insofern diesem Haushaltsjahr zuzurechnen. Da für 2012 kein Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung gestellt wurde, kann der Betrag auch nicht im Nachhinein anerkannt werden und ist insofern als Minderung vom Fehlbetrag 2014 abzusetzen.

3.2.7. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Die Gemeindeversammlung hat im Rahmen der Haushaltsberatung 2014 am 10.12.2013 eine Reduzierung der Sitzungsgelder von 31,- € auf 20,- € beschlossen. Die in der Hauptsatzung festgeschriebenen Entschädigungsätze wurden nicht geändert; eine Entschädigungsatzung wurde bisher nicht erlassen. Die Reduzierung der Aufwandsentschädigung bzw. der Sitzungsgelder wirkte sich 2014 aus.

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Produktsachkonto 11110-5421001)			
HHJahr	Aufwand	Differenz zum Vj	in Prozent
2013	4.902,42 €	837,00 €	20,59%
2014	3.810,20 €	-1.092,22 €	-22,28%
2015	4.749,04 €	938,84 €	24,64%
2016	4.856,97 €	107,93 €	2,27%

Die Funktionsträger erhalten als Aufwandsentschädigungen weiterhin die Höchstsätze nach der Entschädigungsverordnung, obwohl auch hier über eine vorübergehende Kürzung nachzudenken wäre.

3.2.8. Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände

Die Gemeinde unterstützt eine Reihe von Vereinen und Verbänden. Eine wirtschaftlich herausragende Stellung hat hierbei die Förderung der Sportvereine.

Nach § 6 Ziffer 8 GemHVO sind bei einer nicht ausgeglichenen Ergebnisplanung die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände und die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Vorbericht darzustellen. Dies ist weder für den Haushalt 2014 noch Nachtrag erfolgt; der jährliche Zuschuss an den örtlichen Sportverein für die Jugendarbeit in Höhe von 2.556,46 € wurde z.B. nicht dargestellt.

Sie werden ferner nicht vollumfänglich dargestellt, weil lediglich die gewährten Finanzmittel erfasst werden. Eine Erfassung der Sachleistungen und unentgeltlich gewährten Nutzungsrechte erfolgt derzeit nicht.

Bei der Bewertung dieser Leistungen ist zu berücksichtigen, dass Ausgaben für freiwillige, d.h. nicht auf dem Gesetz oder Vertrag beruhende Aufgaben und Maßnahmen grundsätzlich nicht fehlbetragsdeckungsfähig sind. Soweit Zuwendungen und Beiträge, z.B. für soziale Betreuungsaufgaben, an Sport-, kulturelle oder sonstige Vereine geleistet werden, ist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein strenger Maßstab anzulegen (Ziffer 2.2.2 der Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds). Die Nichtanerkennung einer Förderung beinhaltet insofern keine Aussage über die Sinnhaftigkeit der geförderten Maßnahme, sondern lediglich, dass diese nicht – da nicht pflichtig - mittelbar aus allgemeinen Landesmitteln finanziert werden kann.

Über die schon an anderer Stelle erwähnten Vereine und Verbände hinaus unterstützte die Gemeinde 2014 auch noch die nachfolgend aufgelisteten Vereine und Verbände. Gesetzliche oder vertragliche Grundlagen, nach denen die Gemeinde zu diesen Leistungen verpflichtet war, konnten dem GPA nicht benannt bzw. vorgelegt werden. Insofern sind die Aufwendungen der Gemeinde zuzurechnen. Es handelt sich hierbei um einmalige Zuschüsse, auf die kein Anspruch besteht. Der Ansatz belief sich 2014 auf 2.500 €. Im Januar 2015 erfolgten noch zwei Auszahlungen, die Anträge aus 2014 betrafen und deren Ausführung zu einer Überschreitung des Ansatzes führte.

Das GPA hält es für vertretbar, dass dieser Ansatz nicht sofort auf „Null“ gesetzt wird, sondern dass zunächst Steigerungen zu vermeiden sind und der Ansatz in der Höhe auf Vorjahresniveau zu begrenzen ist. Insofern erfolgt eine Absetzung in Höhe des den Haushaltsansatz des Vorjahres d.h. 2.050 € übersteigenden Betrag, d.h. um **991,00 €**.

De Plattdüütsche Krink	Zuschuss Theaterbesuch	91,00 €
Elbkinderchor	Chorwochenende	700,00 €
Hetlinger Unternehmer	Neuaufgabe des Floders/Broschüre	500,00 €
De Plattdüütsche Krink	Zuschuss Plattdeutsche Aktionen	250,00 €
Zwischensumme:		1.541,00 €
Wassersportverein		1.000,00 €
HMTV	Erneuerung Volleyballplatz	500,00 €
Zwischensumme:		3.041,00 €

3.2.9. Mitgliedschaften in Vereine und Verbände

Die Gemeinde unterhält lediglich 3 Mitgliedschaften und zwar:

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag,
Kreisfeuerwehrverband und
Tourismus in der Marsch e.V.

Die Beiträge sind über die Jahre annähernd konstant; insofern ergeben sich keine Auffälligkeiten.

3.2.10. Ausschreibung der Versicherungsleistungen

Die von der Gemeinde vorgehaltenen Gebäude (Schule, Kindergarten, Feuerwache, Bürgerhaus) liegen alle in räumlicher Nähe zueinander, so dass es sich anbietet, die abzudeckenden Risiken zusammenzufassen und in einem Verfahren auszuschreiben. Derzeit sind die Gebäude und Inhalte bei verschiedenen Anbietern versichert. Hierdurch ist zwar ein interner Leistungsvergleich möglich; ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz aber ggf. verhindert.

Eine Neuvergabe bot sich für 2013 insbesondere an, als der Neubau der Feuerwache in diesem Jahr fertiggestellt wurde und die bestehenden Verträge bereits gekündigt waren (Inhalt zum 24.10.2012) bzw. im Laufe des Jahres beendet wurde (Gebäude zum 01.04.2013).

Das GPA hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Leistungen auszuschreiben sind und die Ausschreibung – sofern sie sachgerecht durchgeführt wird - in der Regel derzeit noch zu niedrigeren Prämien führt. Es wird auf Ziffer 2.1.1 des Prüfungsberichtes für die Jahre 2009-2012 verwiesen. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 2 VOL/A, wonach Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind.

Den Nachweis, dass es sich bei dem derzeitigen Vertragsgeber um den wirtschaftlichsten Anbieter handelt, konnte die Verwaltung nicht erbringen. Nach Kenntnis des GPA sind entsprechende Leistungen auch zu niedrigeren Prämien zu erhalten. Die unterlassene Ausschreibung/Preisumfrage hat insofern die Ausschöpfung von Einsparmöglichkeiten verhindert, deren Höhe vom GPA mit **450 €** eingeschätzt wird (10 Prozent des Prämienvolumens 2013 von 4.456,11 €). Dabei wurden lediglich die Beiträge der teureren Versicherung herangezogen.

Da weiterhin keine Ausschreibung erfolgt ist, wird der o.a. Betrag als nicht ausgeschöpfte Einsparmöglichkeit fortgeschrieben.

3.2.11. Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde ist dabei, Möglichkeiten der Energieeinsparung auszuschöpfen. Die energetische Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED- Technik erfolgt allerdings erst in 2015. Die Genehmigung der Kreditaufnahme i.H.v. 100.000,00 € für die Finanzierung der rentierlichen Maßnahme wurde von der Kommunalaufsicht mit Datum vom 19.05.2015 erteilt.

3.2.12. Ausschreibungen Energieträger

Es findet regelmäßig eine Ausschreibung bzw. Überprüfung der Energieträgerlieferverträge statt.

3.2.13. Ausschreibungen Wartungsverträge technische Anlagen

Im Bereich der Hochbauunterhaltung existieren diverse Wartungsverträge für vorhandene Automatiktüren, Einbruchmelde-, Brandmelde-, Heizungs- und Lüftungsanlagen. Diese Verträge besitzen teilweise schon eine Laufzeit von über 10 Jahren, so dass je nach Vertragsgestaltung (Preissteigerungsklauseln) eine erneute Preisumfrage angezeigt sein könnte.

Die Verwaltung hat die Wartungsverträge in den Haushaltsunterlagen 2017 zusammengefasst; das Volumen beläuft sich auf rund 7.800 €. Über das Erfordernis einzelner Verträge wie z.B. Notleuchten, Fenster kann man geteilter Meinung sein. Im Rahmen der Fehlbetragsprüfung sind jedoch keine Unwirtschaftlichkeiten offensichtlich, so dass keine Anrechnungen auf den Fehlbetrag erfolgen.

3.2.14. Weitere freiwillige Aufwendungen

Neubürgerpakete (Produktsachkonto 11110-5291003)

In 2014 sind keine Aufwendungen in Zusammenhang mit den Neubürgerpaketen zu verzeichnen.

Repräsentation (Produktsachkonto 11110-5291001)

Neujahrsempfang (Produktsachkonto 11110-5291002)

Als freiwillige Leistung ist ferner die Ausrichtung des Neujahrsempfangs zu bewerten. Hier erfolgte bereits eine Kürzung auf 800 €; der Ansatz wurde in 2014 um 29,22, € überschritten. Zu beobachten ist die Entwicklung der Ansätze für Repräsentationen.

Da 2014 im Zeichen des 775-jährigen Bestehens der Gemeinde stand, erfolgen keine Gegenrechnungen.

Verfügun gsmittel (Produktsachkonto 11110-5429001)

Obwohl der Haushaltsplan 2014 bereits in der Planung einen Fehlbetrag ausweist, wurden 600,- € an Verfügungsmittel eingeworben. Die Bereitstellung ungebundener Mittel widerspricht der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich. In 2014 wurden hier **201,24 €** verbucht.

Vorhaltung Gemeindebus (Produktsachkonto 11120-5251000)

Die Gemeinde unterhält einen Bus, der von den örtlichen Institutionen bei Bedarf unentgeltlich in Anspruch genommen werden kann. Die Vorhaltung eines entsprechenden Busses stellt keine pflichtig wahrzunehmende Aufgabe einer Kommune dar; es handelt sich somit um eine freiwillige Leistung. Aufwendungen für freiwillige Leistungen bleiben bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten unberücksichtigt.

Für den Bus sind 2014 an Aufwendungen für Versicherung, Inspektionen, Diesel etc. **2.474,56 €** angefallen.

4. Verwaltungsorganisation

4.1. Anzahl und Struktur der Ausschüsse

Die Hauptsatzung wurde durch die GV am 09.10.2014 neu gefasst. Danach bestehen bei der Gemeinde nunmehr fünf ständige Ausschüsse und zwar

- Finanzausschuss
- Schul- und Sozialausschuss
- Bau- und Wegeausschuss
- Sport-, Kultur- und Umweltausschuss und
- Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Durch die Übertragung der Schulträgerschaft entfallen wesentliche Inhalte des Schul- und Sozialausschuss. In Betracht käme eine Neugestaltung des Bau- und Wegeausschuss und des Sport-, Kultur- und Umweltausschuss und zwar in Bau-, Wege- und Umweltausschuss bzw. Sport-, Kultur- und Sozialausschuss.

Ferner kann auf den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung verzichtet werden, da diese Aufgaben auch vom Finanzausschuss wahrgenommen werden dürfen.

Änderungen in der Organisation der Selbstverwaltung sind bis einschließlich 30. Juni 2017 nicht erfolgt.

4.2. Bekanntmachungen

Nach § 12 HS erfolgen Bekanntmachung grundsätzlich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen, sofern gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Daneben erfolgt eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde. Optimierungsansätze sind seitens der Gemeindeprüfung derzeit nicht ersichtlich.

4.3. Energiekostencontrolling

Es ist derzeit kein Energiekostencontrolling vorhanden. Monatliche Ablesungen der Verbrauchsstände z.B. durch Hausmeister o.ä. finden derzeit nicht statt. Ungewöhnliche Abweichungen fallen nur durch Zufall auf. Dieser Punkt ist als nicht erfüllt anzusehen.

4.4. Gebäudereinigung

Die Reinigung der gemeindlichen Gebäude erfolgt überwiegend mit eigenem Personal. Ein genereller Vergleich zwischen Fremdvergabe der Reinigungsleistungen und der Eigenleistung wurde bislang nicht durchgeführt.

Das zum Zeitpunkt der Umstellung auf den TVöD vorhandene Reinigungspersonal wurde entsprechend in die Entgeltgruppe 2 übergeleitet. Da Reinigungspersonal in die Entgeltgruppe 1 einzugruppieren ist, erfolgt vorübergehend keine wirtschaftliche Aufgabenerledigung. Dem Stellenplan 2017 ist zu entnehmen, dass – bis auf eine Stelle – die Stellen aller Reinigungskräfte mit EG 1 dotiert sind.

4.5. Möglichkeiten der Privatisierung (Gebäudereinigung, Straßenreinigung)

Privatisierungen sind nicht vorgesehen. Eine diesbezügliche Empfehlung seitens des GPA ergeht zurzeit nicht.

5. Personalwirtschaft

5.1. Personalkostenentwicklung

Die nachfolgende Tabelle enthält die Entwicklung der Personalauszahlungen gemäß der Finanzrechnung (2013 bis 2016).

	2013	2014	2015	2016
Personalaufwand/ -auszahlungen in €	59.071,49 €	83.155,46 €	67.734,91 €	79.699,30
Veränderung zum Vorjahr in %	20,7%	40,8%	-18,5%	17,7%
Empfehlung HH-Erlass in %	bis zu 2,5	bis zu 2,5	bis zu 2,5	bis zu 2,5

Der Stellenplan ist über die Jahre unverändert geblieben, obwohl die Trägerschaft für die Grundschule gewechselt hat.

	2013	2014	2015	2016
ausgewiesene Stellen	1,91	1,91	1,91	1,69

Die Steigerungsrate des Jahres 2014 liegt erheblich oberhalb der Empfehlung des Haushaltserlasses. Ursächlich ist die steigende Zahl an Vertretungsfällen.

6. Stellungnahme und Empfehlung des Gemeindeprüfungs- amtes

Die Haushalts- und Kassenführung der Gemeinde Hetlingen hinterlässt einen geordneten Eindruck; die Verwaltung befindet sich mit der Erstellung der Jahresabschlüsse allerdings im Rückstand. Die Ergebnisrechnung 2014 wurde in Stichproben geprüft; der ausgewiesene Fehlbetrag ist danach zutreffend ausgewiesen. Die Gemeinde wird diesen Betrag mittelfristig nicht mit eigenen Mitteln ausgleichen können. Daher wurde in 2014 ein Antrag auf die Gewährung einer Fehlbetragszuweisung nach § 12 (alt § 16a) FAG gestellt. Derzeit ist zu erwarten, dass die Gemeinde längerfristig auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sein wird.

Die Gemeinde ist bemüht, wieder ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Die beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind hierfür hilfreich. Wie der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen ist, sind sie derzeit allerdings nicht ausreichend, um kurzfristig dauerhaft ausgeglichene Haushalte sicherzustellen und die aus Vorjahren bestehenden Verpflichtungen abzubauen. Positiv wird sich die Anhebung der Steuerhebesätze auswirken. Die Gemeinde wird allerdings weitere Maßnahmen ergreifen müssen, um den Bestand an Fehlbeträgen abzubauen und neue zu vermeiden. Die größten Unterdeckungen weisen die Produkte Kindertagesstätten (rd. 231 T€), Gemeindestraßen (rd. 157 T€) und Heimatpflege (rd. 106 T€) auf.

Aus Sicht der Gemeindeprüfung ergibt sich ein anzuerkennender Fehlbetrag in Höhe **288.232,33 €**, der sich wie folgt berechnet:

Fehlbetrag Ergebnisrechnung 2014	204.568,77 €
zzgl. Überschuss DRK Kita 2013 (da bereits im FB 2013 berücksichtigt)	27.811,56 €
zzgl. anerkannter Fehlbetrag 2013	199.278,67 €
abzgl. hierauf gewährte Fehlbetragszuweisung	80.000,00 €
Zwischensumme	351.659,00 €

abzgl. Beträge, die in 2014 entstanden sind und nach Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes nicht als bedarfsdeckungsfähig anerkannt werden können.

abzgl. Einnahmeverzicht Hundesteuer (3.1.2.3)	1.428,00 €
abzgl. Einnahmeverzicht Feuerwehrgebühren (3.1.4)	752,00 €
abzgl. FSJler (3.1.5.)	8.562,27 €
abzgl. Stundenaufstockung Kita-Leitung (3.1.5.)	10.245,95 €
abzgl. Kommunalen Sozialstaffel (3.1.5.)	713,00 €
abzgl. Erweiterung Beregnungsanlage (3.1.7.2)	4.541,04 €
abzgl. Verbesserung Kita (3.1.7.2)	4.798,58 €
abzgl. Überdeckung Kommunalfriedhof (3.2.2)	4.840,49 €
abzgl. Aufwendungen für Straßenentwässerung 2012 (3.2.6)	23.428,54 €
abzgl. Ausweitung Zuschüsse (3.2.8)	991,00 €
abzgl. unwirtschaftlicher Versicherungsvertrag (3.2.10)	450,00 €
abzgl. Verfügungsmittel (3.2.14)	201,24 €
abzgl. Gemeindebus (3.2.14)	2.474,56 €

= anerkannter unabweisbarer Fehlbetrag 2014 **288.232,33 €**

Elmshorn, den 20.07.2017

Der Landrat
des Kreises Pinneberg
- Gemeindeprüfungsamt -



(Springer)

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0069/2017/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 24.08.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 968

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	21.09.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	12.10.2017	öffentlich

Durchführung einer Hundeb Bestandserhebung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Prüfung eines Antrages der Gemeinde Hetlingen auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2013 hatte das Gemeindeprüfungsamt im Prüfungsbericht vom 10.10.2016 festgehalten, dass die Durchführung einer Bestandserhebung der im Gemeindegebiet vorhandenen Hunde in jüngster Vergangenheit in den Ausschüssen kein Thema und zum Zeitpunkt der Prüfung des Antrages auch nicht vorgesehen war. Eine Kontrolle erfolgt im Gemeindegebiet derzeit nicht.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen hatte sich in seinen Sitzungen am 24.11.2016 und 23.02.2017 mit dem Bericht des Gemeindeprüfungsamtes befasst. Zur Hundeb Bestandserhebung waren in der Sitzung des Ausschusses am 23.02.2017 Zweifel laut geworden, dass eine Hundeb Bestandserhebung in einer kleinen Gemeinde wie Hetlingen den erwünschten Erfolg zeigen könnte. Der Ausschuss sprach sich daher dafür aus, zunächst noch einmal im Mitteilungsblatt der Gemeinde einen vehementen Aufruf bezüglich der gesetzlichen Anmelde- und Steuerpflicht für das Halten von Hunden aufzunehmen und die Angelegenheit abhängig vom Erfolg des Aufrufs im Herbst zur Überprüfung erneut zu beraten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Hetlinger Boten vom 29.04.2017 erfolgte ein Aufruf an alle Halter von Hunden im Gemeindegebiet, ihren Anmeldepflichten nachzukommen.

An der Zahl der Neuanmeldungen im laufenden Jahr ist nicht zu erkennen, dass nachträgliche Anmeldungen vorgenommen worden sind. Bis zum 01.08. wurden im laufenden Jahr 5 Neuanmeldungen vorgenommen. In den Vorjahren lag die Zahl der Neuanmeldungen bei 11 in 2013, 10 in 2014, 15 in 2015 und 7 in 2016.

Es bleibt der Gemeinde nunmehr vorbehalten, über die Durchführung einer Hundeb Bestandserhebung zu entscheiden. Der finanzielle Aufwand für eine solche Erhebung kann an dieser Stelle noch nicht beziffert werden. Üblicherweise wird eine (geringe)

Pauschale pro besuchtem Haushalt und eine „Erfolgsprämie“ pro neu registrierten Hund vereinbart. Es ist regelmäßig davon auszugehen, dass Mehreinnahmen bei der Hundesteuer den Aufwand nach kurzer Zeit bereits ausgeglichen haben.

Finanzierung:

Haushaltsmittel sind für eine Hundebestandserhebung nicht eingeplant. Je nach Zeitpunkt der Erhebung wäre der Aufwand im laufenden Jahr als außerplanmäßig zu genehmigen oder im Folgejahr bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Eine Deckung des Mehraufwandes wäre durch Mehreinnahmen bei der Hundesteuer zu erwarten.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, eine Hundebestandserhebung in Auftrag zu geben.

(Monika Riekhof)

Anlagen: